Ein Paralytiker als Mörder.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER

MEDIZINISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT DER

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

DER

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT

ZU

FREIBURG IM BREISGAU

VON

HANS STEUDEMANN

Medizinalpraktikant

AUS

ALTENBURG (S.-A.)

ACAD. LUDWIGS MED.

Freiburg i. Br.

Speyer & Kaerner

Universitätsbuchhandlung.

1909.

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät in Freiburg im Breisgau.

Dekan:

Prof. Dr. de la Camp.

Referent:

Geh. Hofrat Prof. Dr. Hoche.

Druck von A. Bonz' Erben in Stuttgart.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die progressive Paralyse überaus häufig zu Konflikten mit dem Strafgesetz führt. Diese Konflikte verteilen sich jedoch nicht gleichmäßig auf den ganzen Verlauf der Krankheit, ereignen sich vielmehr weitaus am häufigsten im Frühstadium. Schon äußere Gründe tragen hierzu bei. Der Kranke ist seiner Umgebung wenig oder gar nicht auffällig. Seine Handlungen werden daher nicht so beobachtet, seine Schritte nicht so bewacht wie bei einem Menschen, dessen Geisteszustand auch dem Laien verdächtig erscheint. Andrerseits ist der Intellekt noch nicht so geschwächt, daß die Ausführung eines Verbrechens darunter leiden müßte; die Energie ist noch kräftig genug. Dazu kommt als ein wesentliches Moment die Beeinträchtigung der Urteilsfähigkeit, die nicht selten schon im Anfang einen hohen Grad erreicht. Endlich spielen ethische Defekte eine große Rolle.

Zu den häufigeren Verbrechen bei Paralyse gehören Diebstahl, Betrug und andere Eigentumsdelikte, Landstreicherei, verleumderische Beleidigung sowie Sittlichkeitsvergehen. Die Sexualdelikte verdanken ihre Häufigkeit teilweise einer Steigerung der libido, die oft vor dem Erlöschen der Potenz auftritt, teilweise dem Umstande, daß bei dem Verfall des Gefühlslebens das Schamgefühl in erster Linie Not zu leiden pflegt. Dagegen kommen alle Verbrechen, die eine größere Energie erfordern, bei der Paralyse nur selten vor. Selbst die große Reizbarkeit, die fast in allen Fällen beobachtet wird, führt überaus selten zu Tätlichkeiten, da der Zorn

des Paralytikers meist ebenso rasch — und ohne Schaden anzurichten — verfliegt, wie er ausbrach, entweder von selbst oder durch wenige beschwichtigende Worte. Und findet die Wut wirklich einmal ihren Ausbruch in Tätlichkeiten, so richten sich diese seltener gegen Menschen. Der Paralytiker ist im allgemeinen zu furchtsam, um jemand anzugreifen, und läßt daher seinen Grimm lieber an leblosen Gegenständen aus.

Hieraus folgt, daß Verbrechen gegen Leib und Leben sehr selten von Paralytikern begangen werden. In der Tat beschränkt sich die Zahl der mir bekannt gewordenen Fälle, in denen Mord und Totschlag durch die Hände von Paralytikern versucht wurden, auf drei. Im folgenden sei ein weiterer derartiger Fall mitgeteilt und versucht, die psychischen Gründe für solche Verbrechen etwas näher zu beleuchten.

Aus den gerichtlichen Feststellungen ergibt sich folgender Tatbestand: Am 6. März 1908 abends zwischen 7 und 7½ Uhr ging der stellenlose S. M. auf der Landstraße der Stadt F. zu, von der er etwa noch ½ Stunde entfernt war. Er trug einen mit Platzpatronen geladenen Revolver bei sich, und als der ihm vollständig unbekannte A. B. auf seinem Rade an ihm vorbeigefahren war, feuerte er auf diesen 2 Schüsse ab. Ferner begegnete ihm ein Mann namens S., der ihm „guten Abend“ zurief. M. erwiderte nichts. Als beide aneinander vorüber waren, gab M. einen Schuß auf S. ab. Dieser drehte sich um und rief: „Was ist denn das?“ M. gab darauf 3 weitere Schüsse auf ihn ab und lief davon, in den Wald hinein. Als er auf die Straße zurückgekehrt war, begegnete ihm ein Dritter, den er fragte, wo der Weg nach G. ginge. Er erhielt die Antwort, da käme er gerade her. Ohne jede Erwiderung feuerte M. 2 Schüsse auf den Mann ab und lief davon.

Sonntag, den 8. März, nachmittags gegen 1 Uhr traf M. den 73jährigen P. F. beim Steinbruch im hinteren

Immental, wo dieser beschäftigt war. F. legte einen Bengel (Pfahl), den er zum Unterstützen eines Schutzdaches brauchte, auf einen Steinhaufen. M., der aus dem Steinbruch kam, fragte: „Gehört der Bengel dir?“ F. bejahte und blieb vor dem Steinhaufen stehen. M. lief weg und machte sich mit den Händen zu schaffen, doch konnte F. nicht sehen, was er tat, da M. ihm den Rücken zuwandte. Nach kurzer Zeit kam dieser zurück und fragte, wohin die vor ihm liegende Straße führe. F. antwortete: „Auf den Schloßberg“. Dorthin wolle er, sagte M. Darauf ging F. weiter, M. folgte ihm, blieb dann aber zurück und feuerte, als F. ca. 20 Schritte gemacht hatte, von hinten her aus einer Entfernung von 8—10 Schritt 4 scharfe Schüsse auf F. ab. Ein Schuß traf diesen im Rücken die Kugel blieb vorn in der linken Brustseite stecken. Eine 2. Kugel blieb an der rechten Schulter im Rockkragen stecken und verursachte dort einen roten Fleck, eine 3. durchbohrte den Hutrand. Ein Herr und eine Dame, die auf F.'s Hilferufe herbeieilten, sahen M. den Wald hinauf flüchten. Sie standen etwa 80 Schritt vom Tatorte entfernt. F. wurde in das Diakonissenhaus gebracht. Er erlag der Verletzung.

Um ½3 Uhr kam M. — nach Aussage der Frau Bo., bei der er wohnte, — zurück und schloß sich in sein Zimmer ein, wie er es auch sonst tat. Er hatte die Wohnung nach 12 Uhr verlassen. Um ½4 ging er wieder fort.

Gegen 5 Uhr verübte er auf dem Schloßberg in der Nähe des Feldbergblicks ein Attentat gegen den Musketier G. und die in dessen Begleitung befindliche F. M. Aus seinem Revolver feuerte er 6 scharfe Schüsse rasch nacheinander von hinten her aus etwa 8—10 Schritt Entfernung auf die beiden ab. Die F. M. wurde von den ersten 3 Schüssen getroffen, so daß sie bewußtlos zu Boden sank und nach kurzer Zeit verschied. G. erhielt einen Schuß durch die Mütze und einen in den rechten

Oberschenkel. M. war den beiden vorher begegnet, ohne eine Bemerkung zu machen. Nach den Schüssen eilte G. auf den Täter zu. Dieser ergriff die Flucht, verlor aber dabei seinen Hut. Als er ihn wieder aufheben wollte, holte G. ihn ein, warf ihn zu Boden und kniete auf ihn. Mit Hilfe eines herbeigeeilten Mannes wurde er festgehalten, bis die Schutzleute erschienen und ihn abführten. Den Revolver hatte er bei seiner Flucht weggeworfen.

Von dem Vorleben des M. ist folgendes bekannt: Er wurde am 3. Mai 1871 außerehelich geboren. Sein Vater ging nach Amerika, ohne sich um Mutter und Kind zu kümmern. Bis zu seinem 15. Jahre besuchte M. eine Privatschule. Dann kam er zu seinem späteren Schwager, der eine Metzgerei betrieb, in die Lehre. Später fing er mit seinem Bruder und diesem Schwager zusammen ein eigenes Geschäft an: sie importierten amerikanisches Fleisch und Schmalz nach der Schweiz. Das Geschäft ging anfangs gut. Mit 27 Jahren heiratete M. die Schwester seines Teilhabers, eine hübsche, gebildete Witwe, die Tochter eines Fabrikdirektors in B., die ihm eine $9^1/_2$jährige Tochter mit in die Ehe brachte. M. lebte mit seiner Frau die ersten Jahre sehr glücklich; er schien sie aufrichtig zu lieben und war sehr zärtlich. Kinder gingen aus der Ehe nicht hervor, angeblich, weil die Frau seit der 1. Geburt ein Unterleibsleiden hatte. — Allmählich verschlechterte sich das Geschäft. Vor 4 Jahren trat der Schwager aus, da das Geschäftsgebahren des M. und seines Bruders unreell war. 2 Jahre später geriet es in Konkurs durch Schuld des Bruders, der große Summen verspielt haben soll.

Seit diesem Konkurs war M. verändert. Zunächst fiel seiner Frau auf, daß ihn immer heftig fror, besonders an Füßen und Beinen. Er mußte doppelte Wäsche tragen und sich nachts im Bett auf alle mögliche Weise einhüllen. Während er früher ein guter Fußgänger gewesen

war, wurde sein Gang jetzt schwerfällig; er ermüdete leicht und fühlte sich schwach auf den Beinen. Auch die Hände wurden zittrig; seine Schrift war früher weit besser gewesen.

Bald zeigte sich auch geistige Schwäche. Es schwanden ihm oft die Gedanken, sodaß er nach kurzer Zeit nicht mehr wußte, was er gesagt oder getan hatte. Z. B. schrieb er einen Brief, warf ihn in den Papierkorb und fragte kurze Zeit nachher seine Frau, wo der Brief geblieben sei. Er ließ seine Schlüssel liegen und konnte nicht angeben, wo sie waren. Wenn er etwas erzählte, blieb er plötzlich stecken oder berichtete dasselbe zweimal. Früher konnte er gut rechnen; jetzt war er darin sehr unsicher. Seine Briefe waren öfter vollständig ohne Zusammenhang. — Da ihm sein Schwiegervater bei dem Konkurs nicht mit Geldmitteln an die Hand ging, ließ er schon vor der Konkurseröffnung eine Broschüre, in der er dessen Familie verunglimpfte, in 1000 Exemplaren drucken. Auf eine beim Gericht erstattete Anzeige wurde die Broschüre konfisziert, und er erhielt 4 Tage Gefängnis. Das hielt ihn nicht davon ab, alle möglichen anderen Leute zu verleumden. So sagte er den Kindern seiner Halbschwester, ihre Mutter unterhielte ein unerlaubtes Verhältnis und Ähnliches mehr. Ferner schrieb er zahlreiche verleumderische Briefe und fälschte dabei auch die Unterschrift seiner Frau. Vielfach erlog er Geschichten, die er selbst zu glauben schien, wenn auch für andere seine Lügen und ungeheuren Übertreibungen sehr durchsichtig waren. Eine besondere Freude machte ihm das Prozessieren, das oft in praktischer Beziehung durchaus wertlos war; so hatte er bisweilen 20—30 Prozesse gleichzeitig schweben, meist Verleumdungsklagen gegen andere.

Bald trat auch eine außerordentliche Labilität der Stimmung zu Tage. Gegen seine Frau, die er sonst mit Zärtlichkeiten überhäuft hatte, wurde er gewalttätig, rechthaberisch und grob. Er bedrohte sie oft mit dem Revol-

ver. Auch an leblosen Gegenständen ließ er seine Wut aus, z. B. zerschlug er einen Stuhl und ein andres Mal 4 Zuckerhüte, die seinem Hauswirt gehörten, und warf sie einem Pferde vor. Dann war er plötzlich wieder sehr guter Stimmung, lustig und ausgelassen. Obwohl er kein Vermögen mehr besaß, kaufte er alle möglichen unnützen Dinge. Er wurde außerordentlich eitel, putzte sich fortwährend und parfümierte sich, daß es ein Ekel war. Zur Arbeit hatte er keine rechte Lust mehr; unstät versuchte er bald dies, bald das. So schaffte seine Frau auf sein Verlangen eine Holzspaltemaschine an. Nachher fehlte ihm aber die Geduld zum Holzspalten. Ferner wurde er plötzlich sehr religiös. Er schickte seine Frau in die Kirche, wenn er selbst auch „wie ein Heide" fluchte. In gewisser Beziehung wurde er auffallend feinfühlig, sodaß er sich z. B. sehr ärgern konnte, wenn in seiner Gegenwart zweideutige Witze erzählt wurden. Als sich in einem Restaurant ein Gast einige Scherze mit einer Kellnerin erlaubte, ging M. erregt fort. Seiner Schwester verübelte er es sogar, daß sie mit einem Manne sprach, und beschuldigte sie deshalb unerlaubter Beziehungen. Außerordentlich eifersüchtig wurde er seiner Frau gegenüber, doch nicht auf Männer, sondern auf seine Stieftochter und namentlich auf das Pferd und den Hund seiner Frau. Diese Tiere hat er öfter in eifersüchtiger Wut geschlagen. Dann wurde er in manchen Dingen außerordentlich kleinlich; so hielt er sich z. B. darüber auf, wenn ihn andrer Leute Dienstboten seiner Meinung nach nicht freundlich genug grüßten. Er war stets feige, sodaß es ihm schon schrecklich war, nur vom Militär reden zu hören. In den letzten Wochen, die er mit seiner Frau zusammen verlebte, wagte er kaum mehr auszugehen. Meist stand er auch noch im Haus vor seinem Pult, in dem ein geladener Revolver lag.

Auch die körperlichen Erscheinungen mehrten sich in der letzten Zeit. Seit etwa ½ Jahr war M. impotent.

Seitdem trat häufig Doppelsehen auf, das oft das Lesen unmöglich machte; auch sollen ihm die einzelnen Buchstaben verschieden groß erschienen sein. Ferner litt er an Schwindel; es war ihm, als hätte er Wein getrunken. Oft hatte er starke Kopfschmerzen, Druck im Kopf, sowie Gliederschmerzen. Manchmal wechselte er plötzlich ohne erkennbare Ursache die Farbe und wurde mit einem Mal blaß oder rot; auch traten auffallend starke Schweißausbrüche auf. Sein Appetit war ungewöhnlich stark, trotzdem magerte er ganz bedeutend ab. Dabei machte sich ein gesteigertes Schlafbedürfnis geltend. Oft schlief er am Tisch oder während seine Frau ihm auf seinen Wunsch Klavier vorspielte, ein. Auffällig war weiterhin sein starrer Blick und eine zeitweise auftretende Verzerrung des Gesichts.

Im September 1907, also etwa 6 Monate vor der Tat, verließ M. die Stadt B. und wandte sich nach F. um irgend eine Stellung zu suchen, während seine Frau in B. zurückblieb.

Im Anfang seines Aufenthalts in F. scheint eine Remission eingetreten zu sein, wenigstens fiel er durch seinen Geisteszustand nicht auf. Er unternahm öfter Reisen nach benachbarten Städten, um eine Stellung zu suchen. Bald aber verschlimmerte sich sein Zustand wieder. Zuerst traten Wahnideen betreffs seiner Frau auf. So erzählte er bei Bewerbung um eine Stelle, er habe aus seiner Ehe mit ihr ein Kind. Nachdem sein Geschäft in Konkurs geraten, sei die Frau Kassiererin im Stadtgarten zu F. geworden. Ein andres Mal betraf die Wahndee die musikalischen Fähigkeiten seiner Frau. Er erzählte von einem Musikfest, bei dem ein Professor seiner Frau telegraphiert habe, sie solle vor dem Großherzog spielen. Er sei mit ihr hingefahren, und sie habe dann so gespielt, daß der hohe Herr ihr persönlich gratuliert hätte; auch hätte sie einen Preis von 2000 M. bekommen. Ferner habe seine Frau dem Großherzog anläßlich einer

Denkmalsenthüllung in L. eine Tafel mit dem deutschen und dem schweizerischen Wappen überreicht. Darauf habe ein Diener sie nachher zur Festtafel geladen; er selbst sei auch mitgegangen. Der Großherzog habe seine Frau selbst an ihren Platz geführt und neben ihr gesessen. Einige Zeit nachher hätte er ihnen noch sein Bild gesandt. Die Wahnidee, daß seine Frau wegen ihres Klavierspiels vom Großherzog ausgezeichnet worden sei, kehrt mit wechselnden kleinen Zusätzen in der folgenden Zeit immer wieder.

Wegen seiner häufigen Abwesenheit befürchtete seine Wirtin in F., er möchte ohne Bezahlung davongehen; sie sagte ihm deshalb, er möge sich ein anderes Zimmer suchen. Kurz darauf ging er wieder fort, und als die Frau ihm nachlief und ihn zur Rede setzte, drohte er, er lege Hand an sie, wenn sie nicht zurückginge. Einen geistig abnormen Eindruck machte er ihr aber nicht; hingegen hielt man ihn auf dem Lilienhof, wo er am 6. II. als Pferdewärter eintrat, durchweg für geisteskrank. Dort fiel er zunächst dadurch auf, daß er bei der Gendarmerie die telegraphische Anzeige machte, seine kurz vorher gekaufte Bluse sei ihm gestohlen worden. Während seine Arbeitsgenossen die Sache zunächst für einen Ulk hielten, fiel dem Gendarm gleich M.'s Geisteszustand auf. Nicht lange nachher zeigte er an, zwei Strolche hätten ihn in einem Hohlwege überfallen und seiner Barschaft beraubt, als er von Einkäufen aus einem Nachbarort zurückgekehrt sei. In beiden Fällen handelte es sich offensichtlich um Wahnideen, denn seinen Angaben lagen keinerlei Tatsachen zu Grunde. Überhaupt war er sehr ängstlich und trug seit dem angeblichen Überfall stets einen Revolver in der Tasche. Neben den Verfolgungsideen zeigten sich bald auch Größenideen: er habe sehr reiche Verwandte, — sein Schwager habe als Stallmeister mehr als 1000 Pferde unter sich gehabt, — seine Frau besitze ein eignes Automobil. M.'s allgemeines Betragen war die

ganze Zeit hindurch höchst sonderbar. Wurde er wegen schlechter Arbeit getadelt, sagte er: „Dank schön".

Einmal sprang er nachts ½1 Uhr aus dem Bette und fiel in der Aufregung über seinen Schloßkorb. Als man ihn fragte, was los sei, antwortete er, es sei schon ½7 und er hätte seine Pferde noch nicht gefüttert. Trotz aller Einwände steckte er Brot und eine Flasche Wein zu sich und ging fort. Nach 10 Minuten kam er wieder und sagte, sein Zimmergenosse hätte eine andere Uhr, die er nicht verstände. Einige Zeit nach seinem Eintritt als Pferdewärter blieb er ohne Angabe von Gründen von den Mahlzeiten weg. Auf Befragen sagte er, er möchte sich selbst beköstigen. Später klagte er seiner Frau und andern gegenüber, das Essen sei ungenießbar gewesen. Ebenso beschwerte er sich über den Birnenmost, der von der Verwaltung als freiwillige Gabe gereicht wurde. Er ließ das Getränk chemisch untersuchen und reichte eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ein, in der Meinung, er könne eine bedeutende Entschädigung — vielleicht 1000 M. — beanspruchen. Diese Wahnidee von seinen Ansprüchen gegen die Verwaltung des Lilienhofs kehrt in der Zukunft immer wieder, schließlich gesellt sich sogar eine ausgesprochene Verfolgungsidee zu ihr. So schreibt er wenige Tage vor der Mordtat an den Anwalt seiner Frau, er führe einen Prozeß mit dem Lilienhof wegen 5000 M.; man habe ihn mit Wein vergiften wollen.

Auch Erinnerungsfälschungen zeigten sich während seines Aufenthalts auf dem Lilienhof. So gab er dem Verwalter an, er habe bei der Kavallerie gedient; in Wirklichkeit war er Infanterist. Wiederholt spricht er später von Schießübungen, die er während seines Aufenthalts auf dem Lilienhof mit einem Knecht im Walde abgehalten haben will; es hat aber niemand mit ihm zusammen derartige Übungen unternommen.

Ende Februar wurde er wegen Unbrauchbarkeit aus seiner Stellung entlassen. Er ging nach F. zurück. Seiner

früheren Hauswirtin fiel es jetzt auf, daß er außerordentlich aufgeregt war. Er wohnte nun in einem Gasthaus. Eines Morgens ging er sehr zeitig weg und hinterließ einen Brief, er müsse nach B., seine Frau sei krank. Dem Briefe lagen 10 M. zur Begleichung seiner Schuld bei. Indessen kam er schon nach 2 Stunden — einer Zeit, in der er unmöglich in B. gewesen sein konnte — zurück.

Am 2. März 1908 mietete er bei dem Schutzmann ein Zimmer, ging aber gleich, nachdem er gemietet hatte, weg, und kam erst am nächsten Mittag wieder. Auf Befragen erklärte er, er habe sich anderweitig gut amüsiert. Auf den Anmeldebogen schrieb er zwei verschiedene Geburtsdaten. In seinem Zimmer herrschte große Unordnung. Als man ihm das vorhielt und sagte, es könne nicht geduldet werden, antwortete er, er wolle es sich merken. Auf dem Leihhause, wo er am 4. März Kleider versetzte, fiel er nicht auf. An demselben Tage kündigte B. ihm das Zimmer, weil die Unordnung darin unerträglich war. M. ging fort, um sich eine andere Wohnung zu suchen, und kam nach einiger Zeit zurück, um seine Sachen zu holen. Auf die Frage, ob er ein Zimmer gefunden habe, erwiderte er, es sei überall zu teuer, er habe 200 M. gehabt, die habe er aber verliehen. Dann ging er und mietete bei der Ehefrau Bo. Hier fiel er von vornherein durch sein eigentümliches Wesen auf. Er schloß sich z. B. stets in seinem Zimmer ein. Sehr aufgeregt erzählte er von seinen Erlebnissen, besonders, daß ihm der Verwalter auf dem Lilienhof 2000 M. geben müsse. In der Nacht kam er nicht nach Hause. Am folgenden Morgen traf ihn der Mann der Bo. auf der Straße. Diesem sagte er, er hätte ein Zimmer bei einem Postschaffner von dem Aussehen Bo.'s gemietet, könne die Wohnung aber nicht wiederfinden. Bo. gab ihm Bescheid. Seine Kleider waren schmutzig, als wenn er im Freien übernachtet hätte. Er schloß sich in sein Zimmer ein, ging aber bald nachher wieder fort.

Am 5. März wurde er in einem Restaurant als Kasserolier eingestellt und trat am folgenden Tag ein, wohnte aber nicht dort, sondern behielt seine Wohnung bei der Bo. bei. Er arbeitete zunächst, was ihm zugewiesen wurde. Als aber der Direktor des Restaurants einige Stunden später nach ihm sah, saß er müßig an einem Tische und erklärte auf Befragen, er könne nicht arbeiten, er müsse zum Rechtsanwalt wegen eines Prozesses mit dem Verwalter auf dem Lilienhof, wenigstens 3 Stunden habe er da zu tun. Weiter erzählte er, er habe sein ganzes Vermögen verloren; auch sprach er von der angeblichen Auszeichnung seiner Frau durch den Großherzog. Alles, was er vorbrachte, machte den Eindruck, als sei er geistig nicht normal. Man erklärte ihm, wenn er so oft zum Rechtsanwalt gehen müsse, könne man ihn nicht brauchen, worauf er sich mit seiner Entlassung einverstanden zeigte und fortging. Was er dann im Laufe des Nachmittags getan hat, ist nicht bekannt. Am Abend desselben Tages beging er das Attentat gegen die drei Männer auf der Landstraße. Gegen 10 Uhr klingelte er bei dem Schutzmann, von dem er wenige Tage vorher weggezogen war. Als man ihn fragte, was er wolle, ging er ohne Antwort wieder weg. Am folgenden Tage erschien er nochmals und wollte in sein Zimmer, in der Meinung, daß er noch dort wohne. Er fiel durch sein eigentümliches Wesen auf. Die nächste Nacht scheint er in seinem Zimmer bei der Bo. verbracht zu haben. Dann folgt der Tag, an dem er den P. F. verletzte und später die F. M. tötete. Unmittelbar nach der Tat war er nach den Zeugenaussagen trotz der am Kopf erlittenen Verwundung bei voller Besinnung. Bei seiner Festnahme leistete er nicht den geringsten Widerstand. Einem Zeugen machte er den Eindruck eines Betrunkenen. Er war in keiner Weise aufgeregt, seine Gesichtsfarbe war nicht besonders blaß, und seine Augen verrieten weder Erschrockenheit noch Unruhe.

Wir wollen uns nun seinen eigenen Angaben zuwenden. Sie sind lückenhaft und voll von Widersprüchen. Manches, was er bei der ersten Vernehmung aussagt, ist ihm später offenbar aus dem Gedächtnis geschwunden. Einige Tatsachen, die er anfangs zugegeben, bestreitet er später. Auch über die zeitliche Aufeinanderfolge der Dinge ist er nicht vollständig klar. Bei der Vernehmung am Tage nach der Tat gibt er seine Personalien richtig an mit Ausnahme des Geburtsjahres. Er meint, er sei 1878 geboren, während er in Wirklichkeit 1871 geboren ist. Die Auskunft über die Vorstrafen verweigert er. Weiter sagt er aus, daß er bis vor 2 Monaten auf dem Lilienhof gewesen sei; in Wirklichkeit wurde er dort etwa eine Woche vor der Tat entlassen. Am Tage der Ermordung der F. M. will er am Vormittag in seinem Zimmer geblieben sein und die Zeitung gelesen haben. Es habe nichts darin gestanden, was ihn aufgeregt hätte. Sein Frühstück habe er selbst bereitet. Gegen 11 Uhr sei er weggegangen und habe in einer Wirtschaft ¼ l Wein getrunken. Dann sei er nach dem Bahnhof gegangen, habe dort abermals ¼ l Wein getrunken und mit einem Kellner gesprochen. Zum Mittagessen sei er wieder nach Haus gegangen, habe es selbst zubereitet und hinterher bis 2 Uhr Zeitung gelesen. Er wisse bestimmt, daß er vorher nicht wieder ausgegangen sei. Das Verbrechen gegen den Arbeiter im Steinbruch, das er gegen 1 Uhr beging, stellt er wiederholt ganz entschieden in Abrede. Er wisse nichts davon, daß er im Immental oder am Schloßberg war und auf einen alten Mann geschossen habe; das sei einfach nicht wahr! Man dürfe ihn nicht für einen unanständigen Menschen halten. Er habe erst gegen 4 Uhr die Wohnung wieder verlassen, um spazieren zu gehen. Die Zeitung habe er mitgenommen und unterwegs wahrscheinlich fortgeworfen, nachdem er sie gelesen hatte. Den geladenen Revolver habe er in der dazugehörigen Tasche zu sich gesteckt; warum,

wisse er nicht, er habe keine Gedanken gehabt. Er sei sich bewußt, daß er im Walde auf eine Dame geschossen habe, die mit einem Soldaten ging, könne aber nicht sagen, warum. Ebensowenig kann er angeben, wie oft er geschossen hat. Die Frau sei an ihm vorbeigegangen, und als sie einige Schritte entfernt war, habe er den Revolver auf sie abgefeuert. Ob sie umgefallen sei, wisse er nicht. Er sei nach der Tat davongelaufen, den Revolver habe er wahrscheinlich verloren. Es sei möglich, daß ihm ein Landjäger nachgelaufen sei, gesehen habe er keinen. Plötzlich habe er einen Schlag bekommen, und nach kurzer Zeit seien mehrere Personen um ihn gewesen, die ihn auf einige Büros und schließlich ins Gefängnis gebracht hätten. An Einzelheiten vermag er sich nicht zu erinnern, kann auch keine Beschreibung der Örtlichkeit geben. Zeitweilig ist er der Meinung, er habe die Mordtat am Vormittag begangen.

Um ein Beispiel zu geben, wie verworren und widerspruchsvoll seine Angaben sind, sei das angeführt, was er über den bei der Tat gebrauchten Revolver aussagt. Zuerst meint er, er habe ihn aus B. mitgebracht und besitze ihn schon längere Zeit. Als man ihn wiederholt befragt, antwortet er, er habe die Waffe vor 3 Wochen für 7 M. gekauft, wisse aber nicht, wo. Er habe noch etwa 10 Kugeln dazu bekommen. Ein andres Mal wieder, nachdem er seine Erlebnisse in den letzten Wochen erzählt hat, gibt er bestimmt an, er sei während seiner Beschäftigung auf dem Lilienhof einmal nach F. gefahren und habe sich dort einen Revolver nebst einer Schachtel mit 25 Patronen in der Burse (einem bestimmten Geschäftshause) gekauft. Als Grund hierfür gibt er an, er sei auf dem Lilienhof von Strolchen angefallen worden (vergl. oben).

Über die nächste Umgebung der Stadt F, in der er mehrere Monate lebte, weiß er nicht im geringsten Bescheid. Seine Wahnidee, daß seine Frau auf den Kon-

servatorien zu Genf und Leipzig Musik studiert habe, bringt er auch bei der Vernehmung wieder vor. Ebenso gibt er wieder an, daß ein jetzt zehnjähriges Mädchen aus der Ehe mit ihr entsprossen sei. Seine Angaben über seine Verwandten, das früher von ihm betriebene Geschäft, den Konkurs und den ersten Aufenthalt in F. entsprechen im wesentlichen den Tatsachen; nur meint er fälschlich, sein Schwiegervater sei Millionär. Er weiß auch richtig anzugeben, wo und bei wem er gewohnt hat. Ausführlich erzählt er vom Lilienhof, ungefähr so, wie oben gelegentlich seines Aufenthalts dort berichtet worden ist, nur sagt er hier, daß er gegen die Verwaltung des Gutes eine Klage wegen Lohnforderung — nicht wegen Verfälschung des Birnenmostes — erheben wolle. Über seine Rückkehr nach F., die verschiedenen Leute, bei denen er wohnte, seine Beschäftigung als Kasserolier und seine Entlassung weiß er gut Bescheid. Dagegen weiß er nicht zu sagen, wo er sich am 6. herumgetrieben hat, er habe aber an diesem Tage bestimmt auf niemand geschossen. Er gibt zu, daß er in der folgenden Nacht nicht nach Haus gekommen ist; schließlich sei er in einen offenen Hof in der Nähe des Bahnhofs gegangen und habe dort auf Stroh übernachtet.

Wenn man seinem Gedächtnis Anhaltspunkte bietet, wird die Erinnerung deutlicher. Den Musketier G. glaubt er bei der Konfrontation wiederzuerkennen. Genauere Angaben macht er, als er der Leiche gegenübergestellt wird. Auf Befragen erklärt er, er könne sich erinnern, daß eine ähnlich gekleidete Frauensperson gestern Nachmittag mit einem Soldaten an ihm vorbeigegangen sei, während er auf einer Bank auf dem Schloßberge die Zeitung gelesen habe. Ob es die Ermordete sei, wisse er nicht bestimmt, sie sei aber ähnlich gekleidet gewesen. Er habe das Unterhaltungsblatt der B.er Nationalzeitung gelesen, die ihm von seiner Frau regelmäßig zugeschickt würde. Darin hätte ein Aufsatz über die in den letzten

Jahren ermordeten gekrönten Häupter gestanden, mit Abbildungen. (In Wirklichkeit enthielt das Blatt keine Bilder.) Er erinnere sich, daß u. a. auch der ermordete König von Serbien und seine Frau abgebildet gewesen seien.

Eine Erklärung für seine Tat vermag er nicht zu geben. „Ich kann nicht begreifen, daß ich einen solchen Entschluß fassen konnte, jemand zu erschießen; ich glaube, daß ich krank bin. Ich glaube auch, daß ich die Frau treffen, aber nicht, daß ich sie erschießen wollte. Ich habe die Frau mein Lebtag nie gesehen. Weiter vermag ich keine Auskunft zu geben." Als man stärker in ihn dringt, weshalb er die Tat vollbracht habe, gibt er an: „Ich wollte die Frau nicht erschießen! Ich war einfach nicht zurechnungsfähig, anders kann ich mir die Sache nicht vorstellen". Bei einem weiteren Verhör äußert er, er habe sich selbst bei der Polizei stellen wollen. Als man ihm dies vorhält und genauere Auskunft fordert, antwortet er: „Ich habe gedenkt, ich muß mich revanchieren und mich stellen. Ich wußte nicht, daß die Dame tot ist. Ich habe sie noch nie gesehen. Ich habe mich ganz müssen verwundern, daß ich das gemacht habe. Ich habe jedenfalls wieder einen Anfall bekommen und nicht gewußt, was ich tue. Fragen Sie doch den Advokaten K. in B., den Vormund meiner Frau, der hat mir schon gesagt, daß es mir ein wenig im Hirn fehle. Ich bin sonst nie gewalttätig gewesen, noch nie. Ich möchte ins Spital verbracht werden, weil mein Auge verschlagen ist, so daß ich nichts mehr sehe. Wenn ich morgens im Gefängnis aufstehe, geht mir alles im Kreise herum. Das ist aber nur wegen der schweren Schläge, die ich bei meiner Festnahme bekam. Sonst habe ich nur hie und da an Kopfweh gelitten wie die meisten Leute". Als man ihn fragt, was er sich beim Anblick der Leiche gedacht habe, erwidert er: „Wenn ich bei Verstand gewesen wäre wie heute, hätte ich es nicht getan. Ich habe nie etwas Schlechtes getan."

Der Strafbarkeit seiner Handlung ist er sich bewußt, wie schon daraus hervorgeht, daß er während seiner Vernehmung plötzlich ganz unvermittelt fragt, ob er einen Rechtsanwalt bekommen könne. Auf die Frage: „Zu welchem Zwecke?“ antwortet er: „Jeder Arbeiter hat einen.“ Später sagt er auch ausdrücklich: „Ich weiß, daß das, was ich gemacht habe, strafbar ist“.

Nach Eröffnung des Haftbefehls verlangt er selbst, man möchte ihn in eine Irrenanstalt zur Untersuchung bringen. Später äußert er: „Ich möchte selbst untersucht werden mit rötlichen Strahlen, damit ich weiß, wie das Hirn ist; es ist vielleicht ganz unnormal.“ Er wird denn auch einige Tage nach der Verhaftung in die psychiatrische Klinik überführt.

Über seinen bisherigen Gesundheitszustand macht er bei der Aufnahme folgende Angaben: Nervenkrankheiten seien in seiner Familie nicht vorgekommen; er stamme überhaupt aus gesunder Familie. Von Krankheiten habe er früher einmal Lungenentzündung durchgemacht. Seit 2 Jahren sei er nervenleidend. Er habe zweimal (vor 2 und $1^1/_2$ Jahren) nachts im Bett Anfälle von der Art epileptischer gehabt, habe dies aber auf Wunsch seiner Frau, die es geheimhalten wollte, keinem Arzte gesagt. Seine Frau bestreitet das entschieden. Ferner habe er seit dieser Zeit — wie die Frau bestätigt — 15 kg an Gewicht verloren.

Eine venerische Infektion stellt er durchaus in Abrede. Seine Wahnidee von einem eigenen Kinde bringt er auch jetzt wieder vor. Tatsächlich war seine Frau nie von ihm gravid. Getrunken habe er stets sehr mäßig.

Die körperliche Untersuchung ergibt: Er ist hager, aber genügend genährt. Das Fettpolster ist anscheinend reduziert, die Haut etwas schlaff. Er hat eine Glatze. Fieber ist während der Beobachtung nie aufgetreten. Oberhalb des linken äußeren Augenwinkels sieht man

eine noch rote, nicht schmerzhafte Narbe, — sie stammt von dem Schlag, den er bei seiner Festnahme empfing. Der Schädel ist nicht klopfempfindlich.

Der Gesichtsausdruck ist etwas stupid. An den Zähnen, dem Gaumen und den Rachenorganen findet sich nichts Abnormes, ebenso an den Bauchorganen.

Der Thorax ist lang und schmal; die untere Lungengrenze steht etwas tief. Über dem linken Oberlappen hört man ziemlich reichliches mittelblasiges Rasseln, über dem rechten vereinzeltes Knistern. Die Perkussion ergibt nichts Bemerkenswertes. Die Herztöne sind leise und rein; die Herztätigkeit ist regelmäßig.

Am Penis dicht neben dem Frenulum sieht man eine kleine, wohl sicher von einem Ulcus herrührende, leicht eingezogene, etwas glänzende Narbe.

Der Urin ist frei von Eiweiß und Zucker. Die Motilität ist intakt, der Gang etwas langsam. Das Rombergsche Sympton ist nicht vorhanden. Auch bei feineren Bewegungen zeigt sich keine Ataxie. Die Berührungssensibilität ist normal, ebenso der stereognostische und Lagesinn. Dagegen ist die Schmerzempfindlichkeit fast am ganzen Körper herabgesetzt, das Kältegefühl aber deutlich erhöht.

Nervendruckpunkte sind nicht nachzuweisen. Die Gesichtsinnervation ist symmetrisch. Die Zunge wird gerade hervorgestreckt, weicht aber im ganzen etwas nach rechts ab. Häufig zeigen sich fibrilläre Zuckungen.

Die Sprache ist im allgemeinen ziemlich langsam. Das Nachsprechen von Paradigmen fällt etwas schwer, doch zeigen sich nicht gerade typische Störungen.

Die Sehnenreflexe sind mit Ausnahme des Achillessehnenreflexes ziemlich lebhaft, aber nicht abnorm gesteigert, ebenso die Haut-, Schleimhaut- und Periostreflexe.

Die Pupillen sind verschieden weit, die rechte weiter als die linke. Die Lichtreaktion ist beiderseits weniger

prompt und ausgiebig als die Konvergenzreaktion. Häufig tritt Entrundung der Pupillen auf, besonders links.

Die Lumbalpunktion ergibt sehr starke Lymphocytose. Am nächsten und übernächsten Tage treten sehr heftige Kopfschmerzen auf.

Im Verlauf der weiteren Beobachtung treten öfter Anfälle auf. Der Patient liegt am Boden, mit Armen und Beinen um sich schlagend und stark grimassierend. Die Bewegungen zeigen nicht den Charakter klonischer Zuckungen. Der Kranke ist zunächst nicht zu fixieren; er stöhnt und jammert. Die Sehnenreflexe sind sehr lebhaft. Eine Prüfung der Pupillenreaktion ist unmöglich, weil bei jedem Versuch die Augäpfel stark nach innen gerollt werden.

Allmählich wird der Patient ruhiger, bricht in Tränen aus, klagt über Kopfschmerzen und verlangt Wasser zu Umschlägen. Der erste Anfall tritt in der Nacht ein und dauert etwa 10 Minuten. Am Morgen erinnert sich der Kranke des Anfalles, kann aber keine Einzelheiten angeben. Der zweite Anfall dauert circa 15 Minuten; ihm folgt ein tiefer Schlaf. Bei einem weiteren Anfall zeigt sich starke Hyperalgesie am ganzen Körper, während sonst die Schmerzempfindung stark herabgesetzt war (s. oben).

Psychisch bietet M. bei der Aufnahme in der Anstalt folgendes Bild: Er ist ruhig und geordnet; über Ort und Zeit in der Hauptsache orientiert. Fast ununterbrochen liegt er zu Bett und fühlt sich ganz behaglich dabei. Sinnestäuschungen treten bei ihm nicht auf, sind auch früher nicht vorhanden gewesen.

Sein Alter gibt er auf 33 Jahre an und fügt hinzu, er sei 1871 geboren. (Das Geburtsjahr stimmt.) Später sagt er, er sei bald 30 Jahre, ein andres Mal 37 oder 38 Jahre. Als seinen Geburtstag gibt er an: „ungefähr der 3. oder 4. Mai“. (Er ist am 3. Mai geboren.)

Die Intelligenz hat sehr gelitten. Auch bei den einfachsten Rechenaufgaben versagt er oft. Einige der an

ihn zur Intelligenzprüfung gerichteten Fragen seien angeführt, um ein Urteil über diesen Punkt zu ermöglichen und zugleich seine Ausdrucksweise zu kennzeichnen.

Welche Staaten liegen am Bodensee?

„Die Schweiz und Lindau und Konstanz und Säkkingen; da ist eine große Kirche, 1000 Jahre alt".

Wer war Napoleon?

„Ein Franzos, König oder Kaiser. Er hat viel Krieg geführt und hat sich ausgebildet im Krieg. Er war einer von den tüchtigsten Militärs."

Wer war Bismarck?

„Ein Deutscher in Berlin, ein militärischer Vorgesetzter."

Wann ist Weihnachten?

„Etwas vor Dezember oder Neujahr."

Welches ist der Unterschied zwischen einem Fluß und einem See?

„Der Fluß läuft, und der See läuft auch ein wenig."

Welcher Unterschied besteht zwischen einer Kiste und einem Korb?

„Ein Kiste kann man zunageln, einen Korb zunähen."

Die rückläufige Assoziation vollzieht sich nie fehlerlos. Der Gedankengang ist langsam, einförmig, schwer beweglich und unlogisch. Gegen Einwände ist der Kranke ganz hilflos. Auch das Gedächtnis ist sehr geschwächt, so hat er z. B. sein Militärjahr, seinen Hochzeitstag, ja, sogar den Namen seines Bruders vergessen. Die Merkfähigkeit ist ebenfalls unternormal.

Die Stimmung des M. ist im allgemeinen stumpf-euphorisch. Ganz unvermittelt und grundlos schlägt sie aber plötzlich für wenige Augenblicke bald nach dem einen, bald nach dem andern Extrem um, so daß er hell auflacht oder heftig weint. Einen Grund dafür vermag er selbst nicht anzugeben. Sehr leicht gelingt es, ihn zu erregen, wenn man es beabsichtigt, doch ebenso leicht, ihn wieder abzulenken und zu besänftigen. In der Haupt-

sache ist er ziemlich interesselos, nur kümmert er sich sehr um sein Äußeres. So verlangt er wiederholt eine Bürste, um seine Kleider reinigen, Wichse, um seine Schuhe putzen, Nadel und Faden, um einen kleinen Riß an seinem Rock ausbessern zu können. Er liest ziemlich viel; alles, was ihm in die Hände fällt, ist „sehr interessant." Ganz unvermittelt fängt er an, Geschichten von Dritten zu erzählen, vermag aber nachher nicht zu sagen, warum er es getan hat.

Ethische und ästhetische Defekte sind nicht nachzuweisen. Von seiner Familie spricht er mit großer, fast übertrieben erscheinender Zärtlichkeit. Einmal fängt er bitterlich zu weinen und zu jammern an, nachdem er einen Brief seiner Frau gelesen. Bei einer andern Gelegenheit äußert er sehr niedergeschlagen: „es wird wohl alles (die Mordtat etc.) in die Zeitungen gekommen sein; da will sie nichts mehr von mir wissen."

Über seinen Lebenslauf gibt er an, seine Schulbildung sei ungenügend gewesen. Begabung habe er nur für Zeichnen und daneben für Religion gehabt. Deshalb wäre er am liebsten Maler oder doch wenigstens Pfarrer geworden; man habe ihn aber gezwungen, Metzger zu werden. Er sei dann dabei geblieben, bis er ein eigenes Geschäft angefangen habe. Darauf spricht er ausführlich über die Größe seines früheren Geschäftes und über die schweren Verluste, die er dadurch erlitten, daß sein Bruder in Monaco große Summen verspielte. Bei dieser Gelegenheit berichtet er auch in etwas überschwänglichen Ausdrücken von dem Reichtum und der hervorragenden Stellung seines Schwiegervaters. Von den erwähnten Gedankengängen läßt er sich nur mit Mühe und auf kurze Zeit abbringen. Er erzählt weiter von seinem Konkurs und seiner Stellenlosigkeit. Seine Konflikte mit dem Strafgesetz durch geschäftliche Dinge gibt er ohne weiteres zu, wenn er sie auch etwas anders darstellt als die Akten, dagegen leugnet er entschieden das im letzten

Jahr erfolgte Schreiben verleumderischer Briefe und die deshalb erlittene Bestrafung. Die Wahnidee, daß seine Frau Klaviervirtuosin sei, bringt er ausführlich vor, nachdem er kurze Zeit vorher im Gefängnis angegeben hat, sie sei Kassiererin im Stadtgarten. Diese Ideen, sowie die Größenidee über den Reichtum seines Schwiegervaters blassen im Lauf der Beobachtung mehr und mehr ab.

Im Januar (unrichtig!) sei er als Pferdeknecht auf dem Lilienhof eingetreten, habe die Stelle aber wegen ungenügender Kost aufgegeben und sei nach F. gegangen, um hier eine andere zu suchen. Er habe sich viel bemüht, auch einmal als Kasserolier zu arbeiten angefangen, sei aber bald wieder entlassen worden. Die einzelnen Daten weiß er nicht genau anzugeben, auch wirft er offenbar die Reihenfolge der Ereignisse durcheinander. Man hat häufig den Eindruck, als ob die Dinge sich in seinem Gedächtnis überstürzten, und Übersprungenes dann hinterher plötzlich wieder auftauchte.

Die Ereignisse am Tage des Mordes gibt er sehr detailliert an, genau wie zu den Akten. Er bestreitet absolut den Angriff gegen die 3 Männer auf der Landstraße und behauptet auch jetzt, zur Zeit der Verletzung des F. in seiner Wohnung gewesen zu sein. Die Ermordung der Dame dagegen gibt er ohne weiteres zu, doch fehlt offenbar auch hieran die klare Erinnerung. Auf diesbezügliche Fragen antwortet er immer wieder, er wisse, daß er die Dame erschossen; man habe sie ihm ja vor der Sektion gezeigt und ihm gesagt, die habe er erschossen. Er erinnert sich, wie er auf einer Bank saß und in der B.er Nationalzeitung einen Artikel über die Ermordung gekrönter Häupter während der letzten Jahre las, gibt auch wiederum an, es seien Bilder bei dem Artikel gewesen, was nicht der Fall war. Dann seien ein Herr und eine Dame an ihm vorübergegangen. Bestimmtes über ihr Äußeres kann er nicht angeben. Er

versichert immer aufs neue, er habe sie früher nie gekannt oder auch nur gesehen. Seine erste deutliche Erinnerung ist dann, daß der Soldat ihn zu Boden warf, auf ihn kniete, ihn mit Hilfe anderer Männer festhielt und an der Stirn verletzte, sowie am linken Arm sehr stark drückte. Auch an seine Abführung ins Gefängnis, das Verhör und die Konfrontation erinnert er sich.

Seine Urteilsfähigkeit ist im allgemeinen schwach. Im besonderen fehlt ihm jede Einsicht in seine Lage. Die gegen ihn erhobene Anklage kümmert ihn kaum. Er spricht immer sehr viel von seinem Prozeß, meint aber damit nicht das gegen ihn eingeleitete Verfahren, sondern dasjenige, das er gegen den Lilienhof anstrengen will. Die Verwaltung dort müsse ihm 1000 M. und Verköstigung auf 3 Monate bezahlen; außerdem werde sie schwer — vielleicht mit einer Million — wegen Nahrungsmittelfälschung bestraft. Er habe ja vom Untersuchungsamt feststellen lassen, daß der verabreichte Birnenmost für Menschen ungenießbar sei. Über diese Angelegenheit schreibt er auch mehrere Briefe an hiesige und auswärtige Rechtsanwälte. Die Mordaffäre erwähnt er darin nie. Außerdem kümmert ihn noch sehr der Verbleib seiner Pfandscheine über die auf dem Leihhause versetzten Gegenstände. Zwingt man ihn, an den Mord zu denken, so kommen ihm die Tränen, er verzerrt sein Gesicht, krümmt sich, schlägt sich an den Kopf und stößt laute Schreie aus. Doch das dauert nur einen Augenblick, dann ist er ruhig, gibt auf fernliegende Fragen ganz affektlos Antwort oder bringt wohl auch selbst das Gespräch auf andere Dinge.

Auf die Frage, welche Strafe ihm bevorstehe, bleibt er die Antwort schuldig, oder er sagt, er kenne als Schweizer die deutschen Gesetze nicht. Er hofft, die Strafe ganz oder doch teilweise wegzubringen, indem er die 1000 M., die er vom Lilienhof bekomme „dem Herrn, welchem er die Dame erschossen, gebe; vielleicht könne

auch seine Frau noch etwas darauflegen zum Abmachen, damit die Sache ausgeht."

Als man ihn fragt, warum er die Tat begangen habe, meint er: „Ich bin doch gottesfürchtig. Alle Abende und alle Morgen bet' ich für mich und meine Frau. Aber warum ich geschossen habe, weiß ich nicht; ich habe die Dame doch nicht gekannt." Auf die Frage, ob er denn vielleicht krank sei, gibt er zur Antwort: „Ich muß krank sein, denn sonst hätte ich das nicht getan. Und ich bin krank, weil mich der Soldat so geschlagen hat." Daß er den Schlag erst nach der Tat empfing, kümmert ihn dabei nicht. Auch später versichert er immer wieder, er hätte bei gesundem Verstande sicher auf niemand geschossen. Der Erwähnung des Mordes sucht er stets auszuweichen. Öfter bricht er in Tränen aus, wenn man davon spricht.

Über den Zweck seines Aufenthaltes in der Anstalt gibt er an, sein Geisteszustand solle „kontrolliert", sein Gehirn „mit rötlichen Strahlen durchleuchtet" werden.

Während der weiteren Beobachtung nimmt die geistige Schwäche immer mehr zu. Die Stimmung ist andauernd sehr labil, doch herrscht eine demente Euphorie vor. Die Größenideen verblassen allmählich; allerdings taucht noch einmal eine neue auf. Durch die Lektüre einer Zeitschrift über Kaninchenzucht angeregt, entwirft der Kranke einen großen Plan über Anlage einer Zuchtanstalt für Kaninchen, Enten, Gänse und Hühner, den er nach seiner Haftentlassung verwirklichen will. Bei einem Besuche seiner Frau spricht er von allerlei ganz unwichtigen Dingen; seine Verbrechen erwähnt er überhaupt nicht. Er wünscht, daß die Frau ihr Haus in einer bestimmten Art photographieren, ihre Schuhe genau nach seiner Anweisung herrichten lasse, wöchentlich zweimal mit dem Pferd ausfahre etc. Als sie ihn wieder besucht, ist er sehr aufgeregt, daß nicht alle seine Wünsche erfüllt sind, und schließt daraus, sie wolle sich von ihm scheiden

lassen. Ein paar Stunden lang ist er deshalb deprimiert und weint zeitweise, ist aber später wieder guter Dinge. — Er liest viel, doch ohne Verständnis, und schreibt zahlreiche Briefe an Rechtsanwälte und Verwandte, worin er von allem Möglichen spricht, nur nicht von dem gegen ihn schwebenden Verfahren. Das Interesse an der Durchführung des Lilienhofprozesses verringert sich stetig. Sein ganzes Benehmen wird kindisch, die Urteilsschwäche nimmt mehr und mehr zu, und die Gedankengänge werden immer zerfahrener. Dagegen ist die Orientierung exakter. So gibt er jetzt sein Alter richtig an und kennt sein Geburtsjahr, freilich nicht sicher den Geburtstag. Bei der Verlegung auf die allgemeine Abteilung fürchtet er sich zuerst vor den Mitpatienten, nach und nach wird er mit seiner neuen Umgebung etwas vertrauter.

Nach Abschluß der Beobachtung wird er ins Untersuchungsgefängnis zurückgebracht. Er befindet sich bis zuletzt in gehobener Stimmung und ist voll guter Hoffnungen für die Zukunft.

Über seine Rückkehr in die Anstalt nach Einstellung des Verfahrens ist er sehr erfreut, denn das Essen sei hier besser als im Gefängnis. Außerdem wisse er, daß er nur noch 14 Tage hier zu bleiben habe und dann auf freien Fuß gesetzt werde. Sein körperlicher und psychischer Zustand ist unverändert. Er spricht viel von seinem Plane einer Kaninchenzuchtanstalt. Im ersten Jahre werde er damit 3000 frcs., in jedem folgenden das Doppelte der vorjährigen Einnahme verdienen. Seine Stimmung ist dement-euphorisch, sein ganzes Wesen läppisch. Es fehlt ihm jedes Urteil, besonders über sich und seine Lage.

Wenn wir den Krankheitsverlauf noch einmal kurz zusammenfassen, finden wir, daß es sich um einen typischen Fall der expansiven Form der progressiven Paralyse handelt. Als Ursache ist Lues sicher festgestellt. Die ersten Krankheitserscheinungen traten vor

zwei Jahren im Anschluß an starke psychische Erregungen durch Geldverluste und Konkurs auf. Ob die vorherigen Konflikte des Kranken mit dem Strafgesetz wegen Vergehen in seiner geschäftlichen Tätigkeit schon auf Rechnung der Paralyse zu setzen sind, muß unentschieden bleiben. Neben körperlichen Erscheinungen (Kältehyperästhesie, Tremur, Parese der Beine und Verschlechterung der Schrift) zeigte sich bald starke Herabsetzung der Merkfähigkeit, dann allgemeine Intelligenzschwäche. Weiterhin tritt eine Neigung zu Lügen und Verleumdungen sowie zum Prozessieren hervor. Die Stimmung wird außerordentlich labil; zeitweise kommt es zu Wutausbrüchen. Zu ordentlicher Arbeit ist der Kranke nicht mehr fähig, versucht bald dies, bald das, gibt aber alles nach kurzer Zeit wieder auf. Er wird sehr argwöhnisch und vermutet bei allen möglichen harmlosen Anlässen geschlechtliche Beziehungen. Daneben wird er außerordentlich ängstlich und feig.

Seit etwa ½ Jahr ist er impotent. Weiterhin treten Sehstörungen, Schwindel und starker Kopfschmerz, sowie vasomotorische Störungen auf. Ferner zeigt sich ein sehr gesteigertes Eß- und Schlafbedürfnis, trotzdem aber starke Gewichtsabnahme. Gesichtsverzerrungen und Starrheit des Blickes fallen auf.

Das Wichtigste aus der folgenden Zeit sind die Wahnideen. Der Kranke glaubt, er habe ein eignes Kind, seine Frau sei Kassiererin im Stadtgarten. Bald nehmen die Wahnideen die Form von Größenideen an: die Frau sei Klaviervirtuosin u. s. w. Der Kranke sucht planlos nach einer Stelle, findet aber nirgends eine, die ihm paßt. Endlich verdingt er sich auf dem Lilienhof. Während seines Aufenthaltes dort zeigen sich Verfolgungsideen (Überfälle, Vergiftung) und weitere Größenideen (seine Frau habe ein eignes Automobil etc.). Nach seiner Entlassung führt er wieder ein ruheloses Leben, wechselt oft die Wohnung und findet keine Stelle. Öfter fällt er

durch sein eigentümliches Wesen auf. Die Tage vor dem Morde treibt er sich viel umher, weiß nicht, wo er wohnt und übernachtet im Freien. Dann arbeitet er wieder einen Tag lang, wird aber am nächsten Morgen entlassen. Am selben Tage schießt er in der Abenddämmerung auf drei ihm unbekannte Männer, ohne irgend eine Veranlassung dazu zu haben. Zwei Tage später verletzt er einen alten Mann so schwer, daß er an den Folgen stirbt und verübt nach einigen Stunden das dritte Verbrechen gegen ein junges Mädchen und ihren Begleiter. Die Erinnerung an diese Verbrechen ist äußerst lückenhaft. Eines von ihnen, die Verletzung des alten Mannes, ist dem Kranken vollkommen aus dem Gedächtnis geschwunden. Über die Schwere seiner Taten und die Strafe, die ihn ihretwegen treffen könnte, fehlt ihm jedes Urteil; ebensowenig vermag er eine Erklärung für seine Handlungen zu geben. Auf Grund des § 81 St.-P.-O. kommt er dann in eine psychiatrische Klinik zur Beobachtung und wird dort als Paralytiker erkannt. Die hervorstechendsten körperlichen Symptome sind Ungleichheit der Pupillen, Trägheit der Lichtreaktion, fibrilläre Zuckungen, Hypalgesie und Kältehyperästhesie, sowie Lymphocytose der Cerebrospinalflüssigkeit. Im weiteren Verlaufe zeigen sich Anfälle. Daß diese schon vor zwei Jahren, also ganz im Anfang der Krankheit, aufgetreten seien, wie der Patient angibt, ist nicht wahrscheinlich, wird außerdem durchaus von seiner Ehefrau bestritten. Allmählich verblassen die Wahnideen, und schließlich tritt fortschreitende Verblödung ein.

Wenn wir nach den Gründen für die drei verschiedenen Verbrechen des M. forschen, stellen sich uns ziemlich große Schwierigkeiten entgegen. Bei dem Verbrechen gegen den alten Mann im Steinbruch liegt zunächst die Vermutung nahe, daß der Kranke sich bedroht fühlte, weil F. vor seinen Augen mit einem Pfahl hantierte. Er glaubte vielleicht, jener wolle ihm damit zu Leibe. Gleich

nachdem er F. gefragt hatte, ob der Bengel ihm gehöre, hat er offenbar die Waffe schußfertig gemacht. Zu diesem Zweck ist er etwas zurückgelaufen und hat F. den Rücken zugewandt, damit dieser nicht sehen könne, was er tat. Dann hat er den F. auch erst noch nach dem Weg gefragt und ist einige Schritte hinter ihm hergegangen, ehe er feuerte. Daraus folgt, daß er immer noch einer gewissen Überlegung fähig war. Er wußte die Vorbereitung zum Schießen geschickt zu verbergen und schoß von hinten, so daß sein nichtsahnendes Opfer keine Deckung suchen konnte. Auffallend ist die Sicherheit und Ruhe, mit der die Schüsse abgegeben wurden; wäre M. aufgeregt gewesen, hätten von den vier Kugeln wohl nicht drei getroffen. Eine Verfolgungsidee konnte bei ihm sehr wohl den Grund zur Tat abgeben, da er seit Beginn der Krankheit auffallend ängstlich war, so ängstlich, daß er sich eine Zeitlang überhaupt nicht auf die Straße wagte und in seinem Pult stets einen geladenen Revolver liegen hatte. Während der Zeit auf dem Lilienhof traten zweimal Wahnideen von Überfällen bei ihm auf; auch fürchtete er, vergiftet zu werden. Nach diesen vermeintlichen Überfällen kaufte er sich wieder einen Revolver, den er die letzte Zeit — wahrscheinlich aus Angst — ständig bei sich trug. Diese Angst scheint auch der Grund dafür gewesen zu sein, daß er sich stets in seinem Zimmer einschloß, wie seine Wirtsleute aussagen.

Vor dem Attentat auf das junge Mädchen und dessen Begleiter hat M. einen Zeitungsartikel über die Ermordung gekrönter Häupter während der letzten Jahre gelesen. Dies hat seine Phantasie zweifellos stark beschäftigt, gibt er doch sogar an, es seien Abbildungen dabei gewesen, was nicht der Wirklichkeit entspricht. Die ängstliche Erregung, in der er sich befindet, wird durch die Lektüre noch gesteigert, dann begegnet ihm auf der einsamen Straße ein Soldat mit einer Dame — seine besondere Furcht vor dem Militär ist oben er-

wähnt —, und seine Angst und Aufregung treiben ihn zu dem Verbrechen.

Später erinnert er sich zwar nur an einen „Herrn" und eine Dame, das dürfen wir aber seiner starken Gedächtnisschwäche zuschreiben, die Dame hat sich seiner Erinnerung wohl mehr eingeprägt, weil sie zu Boden sank, er an ihr also unmittelbar die Wirkung seiner Schüsse sah.

Die äußeren Umstände sind ähnlich wie bei dem Verbrechen im Steinbruch. Die beiden Menschen gehen an ihm vorüber, er folgt ihnen und feuert von hinten her 6 Schüsse ab. Die drei ersten treffen und töten die F. M. und zwei von den drei letzten verwunden den Soldaten, also hat er auch auf diesen, nicht nur auf das Mädchen gezielt.

Von M. selbst erhalten wir über die Gründe zu seiner Tat keinerlei Aufschluß, nur die wiederholte Versicherung, daß er die Dame nie gekannt oder gesehen habe. Aus seinem Leben an den Tagen vor dem Morde, seinem ziellosen Umherstreifen, Nächtigen im Freien etc., geht hervor, daß sein Zustand sich bedeutend verschlimmert hatte. Hierzu kommt noch der Genuß von einem halben Liter Wein am Mordtage, der zwar einem Gesunden nichts schaden würde, bei der geringen Widerstandsfähigkeit der Paralytiker gegen Alkohol aber schon ins Gewicht fällt.

Auch für die Angriffe gegen die drei Männer auf der Landstraße kann man eine ängstliche Erregung des M. verantwortlich machen. Sie geschahen bei beginnender Dunkelheit, zu einer Tageszeit also, die für furchtsame Menschen immer etwas besonders Unheimliches hat. Außerdem fuhr der erste auf einem Fahrrad an M. vorüber und mag ihn wohl durch sein plötzliches, unerwartetes Auftauchen noch mehr erschreckt haben. — Wir könnten also M.'s verschiedene Vergehen durch Angstzustände zu erklären versuchen und bei dem Attentat im

Steinbruch außerdem eine Verfolgungsidee als unmittelbare Veranlassung betrachten.

Es bietet sich aber noch eine andre Deutungsmöglichkeit für alle drei Vergehen des M. Auf viele Menschen und besonders auf Schwachsinnige üben Schußwaffen wegen der gewaltigen Wirkung, die sich bei ihnen durch einen Fingerdruck erzielen läßt, einen hervorragenden Reiz aus. Die Möglichkeit, durch einen minimalen Kraftaufwand große Zerstörungen hervorzurufen, das Machtgefühl, das sie dadurch verleihen, verlockt solche Individuen leicht zu einem Mißbrauch der Waffe. Ist die Urteilskraft des Schützen so geschwächt, daß alles, was in sein Bereich kommt, für ihn nur den Wert eines Zieles und weiter keinen hat, so kann die Freude am Schießen und Treffen zur Ursache eines Verbrechens werden. Es wäre also möglich, M.'s Taten als Schießübungen eines Schwachsinnigen auf bewegliche Ziele zu betrachten. Daß der Schwachsinn bei ihm schon einen hohen Grad erreicht hatte, leuchtet ohne weiteres ein. Für diese zweite Erklärung spricht ferner seine Äußerung: „Ich glaube, daß ich die Dame treffen wollte, aber nicht, daß ich sie erschießen wollte." Er hat also im Augenblick der Tat gar nicht an die Möglichkeit einer Verletzung gedacht; wichtig war ihm nur das Treffen seines Zieles. Auch den Umstand, daß M. am 6. März Platzpatronen zum Schießen verwendete, kann man benutzen, um diese Auffassung zu stützen. Es ließe sich damit beweisen, daß bei seinem ersten Attentat ein Töten oder Verletzen gar nicht in seiner Absicht lag. Da jede der beiden geäußerten Ansichten den Tatbestand hinreichend zu begründen vermag, wollen wir uns nicht für die eine oder die andere entscheiden.

Wenn wir den hier beschriebenen Fall mit den bisher in der Literatur mitgeteilten vergleichen, fällt zunächst auf, daß keiner unter diesen eine Mehrzahl von Verbrechen aufzuweisen hat. Daß bei ihnen kein töd-

licher Ausgang zu verzeichnen ist, liegt teils an äußeren Umständen, teils an der schwachsinnigen Ausführung. Besondere Erwähnung verdient der zweite der von Marandon de Montyel mitgeteilten Fälle, weil hier eine reine Wahnidee das Motiv der Tat bildet und der Schwachsinn ganz zurücktritt, was bei Paralyse selten zutreffen dürfte. Es handelt sich um einen bis dahin nicht auffälligen Mann, der sich bei der Heirat eines Freundes erbot, diesem für die Hochzeitsnacht seine Genitalien zu leihen. Zunächst hielt man diese Äußerung für einen unpassenden Witz. Als der Paralytiker seinen Freund nach einigen Wochen wiedertrifft, beklagt er sich bitter, daß jener ihm das Geliehene noch nicht zurückgegeben habe. Diese Klage wiederholt er mehrmals, und schließlich fordert er sein Eigentum sehr energisch zurück. Er wird natürlich ausgelacht. Voller Wut lauert er nun dem Freunde mit einer Flinte auf, verletzt ihn aber glücklicherweise nicht schwer. Zum Entstehen der Wahnidee hatte es wesentlich beigetragen, daß der Kranke plötzlich seine Impotenz bemerkte. Deutliche Zeichen von Geisteskrankheit waren vor der Tat nicht aufgetreten. Das ganze Verbrechen hat große Ähnlichkeit mit dem eines Paranoikers, nur die Art der Wahnidee legt den Gedanken an Paralyse nahe. Dies ist offenbar darin begründet, daß der geistige Verfall eben erst beginnt, es deshalb noch nicht zu ausgesprochener Demenz gekommen ist. — In dem anderen von Marandon de Montyel mitgeteilten Falle begeht ein Paralytiker einen Mordversuch, damit ein mißglückter Betrug nicht ans Licht kommen soll. Hier findet der Schwachsinn besonders darin Ausdruck, daß die Ermordung auf eine Art und Weise, die niemals zum Ziele führen konnte, versucht wird. Er will sein Opfer mit einer Schnur, die er ihm um den Hals legt, erdrosseln, entfernt aber nicht einmal ein dickes Tuch, das den Hals schützt, und legt den Strick so lose an, daß die Haut kaum gequetscht, ge-

schweige denn die Luftröhre zugeschnürt wird. Bemerkenswert ist ferner die große Ruhe, die der Kranke nach der Tat zeigt. Er geht in ein Café, wo er ißt und nach seiner Gewohnheit Domino spielt, ohne im geringsten irgendwie aufzufallen. Auch in unserem Falle gewahren wir diese ungewöhnliche Ruhe nach der Tat, die ihren Grund in der schwachsinnigen Affektlosigkeit des Paralytikers hat. — Der dritte überlieferte Fall läßt das Motiv des Verbrechens nicht klar erkennen. Der Kranke ist schon mehrere Tage vor der Tat, mit einer Sense bewaffnet, um das Haus einer ihm bekannten Frau gestrichen. Eines Abends tritt er ein, grüßt die Bewohner und setzt sich zu ihnen, ohne an ihrer Unterhaltung teilzunehmen. Plötzlich erhebt er sich, ergreift seine Sense und schlägt einen der Dasitzenden mit ihr auf den Kopf. Einen anderen, der diesem zu Hilfe kommt, verletzt er an der Hand. Als Grund gibt er einmal Notwehr an, wirft dem Verletzten auch Brandstiftung vor. Ein anderes Mal weiß er für seine Tat keinen Grund anzuführen, indessen scheint es nach seinen Äußerungen so, als ob er gegen sein Opfer einen — durchaus ungerechtfertigten — Haß gehegt hätte. Von unserem Falle unterscheidet sich der eben beschriebene dadurch, daß sich hier das Verbrechen gegen einen Bekannten richtet. Aus irgend einer Bekanntschaft kann sich natürlich leicht ein Zwist ergeben, der einen Schwachsinnigen zur Rache und somit zum Verbrechen treibt.

Wir haben eingangs erwähnt, daß Verbrechen bei der progressiven Paralyse im Anfangsstadium am häufigsten vorkommen. Für den Mord trifft das, wenn wir aus den wenigen Fällen einen Schluß ziehen dürfen, nicht zu. Nur einer von ihnen gehört dem Beginn der Paralyse an, während die übrigen drei — einschließlich des unsrigen — in einer Epoche auftreten, in der die Krankheitserscheinungen bereits zur vollen Ausbildung gelangt sind.

Zum Schluß spreche ich Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Hoche für die Anregung zu dieser Arbeit und seine liebenswürdige Unterstützung bei der Ausführung meinen herzlichsten Dank aus.

Spezielle Literatur.

Villard, Annales d'hygiène publique 1889 Mai.
Marandon de Montyel, ebenda 1888 August.

Lebenslauf.

Geboren am 26. November 1882 als zweiter Sohn des Apothekers Albert Steudemann zu Altenburg S-A., besuchte ich das dortige Gymnasium und bestand Ostern 1902 die Reifeprüfung. Dann hörte ich in Tübingen neuere Philologie, Philosophie und Geschichte. Im Wintersemester 1902/03 setzte ich diese Studien in München fort. Dort trat ich Ostern 1903 zur medizinischen Fakultät über, blieb noch zwei Semester in München und ging dann nach Freiburg i. B. Im August 1903 legte ich daselbst die ärztliche Vorprüfung ab. Auch meine klinische Ausbildung genoß ich in Freiburg. Das Staatsexamen habe ich dort Anfang Juni 1908 bestanden. Zur Zeit bin ich am Karolinenstift zu Neustrelitz (Sanitätsrat Dr. Hellwig) als Medizinalpraktikant beschäftigt.

Neustrelitz, im Mai 1909.

Hans Steudemann.